



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Überlassung von Mitteln aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatz-
verbund für den kommunalen Straßenbau/-unterhalt
(Kap. 13 10 Tit. 883 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 Tit. 883 03 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 99.220.714 Euro von 337.280.300 Euro auf 436.501.014 Euro erhöht.

Begründung:

Der kommunale Straßenbau ist – wie der Straßenbau allgemein – unterfinanziert. Durch die angestrebte Erhöhung des Anteils an den Kompensationszahlungen des Bundes zum Ausgleich der Übertragung der Ertragshoheit an der Kraftfahrzeugsteuer auf 75 Prozent können auch die Mittel für den kommunalen Straßenbau erhöht werden.

Von diesem zusätzlichen Betrag werden zunächst 150 Mio. Euro vorweg für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen entnommen. Die Übrigen fließen die zusätzlichen Mittel hälftig in den kommunalen Straßenbau/-unterhalt bzw. in die Erhöhung der Leistungen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern.